

## Auszug aus dem Protokoll der Stadtratssitzung vom 17. November 2016

2016.SUE.000029

### **5 Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1): Amtszeit- und Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrates und energieeffiziente öffentliche Beleuchtung, Teilrevision; 1. Lesung sowie aufgrund der Interfraktionellen Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Daniel Klauser, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Martin Schneider, BDP): Energieeffiziente öffentliche Beleuchtung**

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1): Amtszeit- und Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrates und energieeffiziente öffentliche Beleuchtung; Teilrevision.
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Änderung des Reglements Energie Wasser Bern (ewr) wie folgt:
  - Art. 15 Wahl und Amtsdauer
    - 1 (unverändert)
    - 2 Die Amtsdauer beginnt und endet mit derjenigen des Gemeinderates und des Stadtrates (Art. 42 GO).
  - Art. 15a Amtszeitbeschränkung
    - 1 Ein Mitglied darf dem Verwaltungsrat während höchstens drei Amtsdauern angehören.
    - 2 Bei der Neuwahl während der noch laufenden Amtsdauer wird diese an die maximale Amtszeit nach Absatz 1 angerechnet.
  - Art. 15b Altersbeschränkung
    - Ein Mitglied darf dem Verwaltungsgericht unter Vorbehalt der Bestimmungen zur Amtszeitbeschränkung längstens bis zum vollendeten 70. Altersjahr angehören.
3. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Änderung von Artikel 9 des Reglements Energie Wasser Bern (ewr) wie folgt:
  - Art. 9 Öffentliche Beleuchtung
    - 1 (unverändert)
    - 2 Die öffentliche Beleuchtung hat möglichst energieeffizient und nach Bedarf zu erfolgen.
    - 3 Dabei sind die Aspekte der Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Lichtimmission zu berücksichtigen.
4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.

Bern, 4. Mai 2016

#### *Eventualantrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)*

Der Stadtrat verzichtet auf eine 2. Lesung.

*(Dieser Antrag wird durch die Anträge der Fraktion SVP und von Luzius Theiler obsolet.)*

#### *Anträge Fraktion SVP*

1. Auf eine Altersbeschränkung wie im Antrag zum neuen Artikel 15b Altersbeschränkung formuliert ist zu verzichten.
2. Es sollen keine Altersbeschränkungen betreffend Einsitznahme im Verwaltungsrat von ewb gelten.

*Antrag Luzius Theiler (GPB-DA)*

Streichen: Art. 15b Altersbeschränkung

Sprecher FSU *Lionel Gaudy* (BDP): Das Reglement ewb soll vorliegend aufgrund von zwei Motionen teilrevidiert werden, und zwar bewusst teilrevidiert, damit die beiden Vorstösse möglichst rasch umgesetzt werden können; in absehbarer Zukunft wird auch noch eine Totalrevision folgen. In der Motion Traktandum 5 geht es darum, die Amtszeit zu beschränken und eine Altersbeschränkung einzuführen, wobei die Grundsätze der Corporate Governance umgesetzt werden sollen. Die Verwaltungsratsmitglieder von ewb werden vom Stadtrat anfangs Legislatur für vier Jahre gewählt, und die Amtszeit soll auf maximal 12 Jahre beschränkt werden, was bedeutet, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats (VR), das während der laufenden Amtszeit gewählt wird, unter Umständen lediglich neun Jahre im VR bleiben wird. Eine Amtszeit von 12 Jahren ist auch bei anderen städtischen oder kantonalen Energiewerken der Regelfall. Die Motionäre fordern zudem eine Altersbeschränkung bei 68 Jahren. Der Gemeinderat schlägt jetzt 70 Jahre vor, was auch dem schweizerischen Standard entspricht. So soll vermieden werden, dass aus rein formalen Gründen zu früh auf wertvolle Berufs- und Lebenserfahrung verzichtet werden muss. Für die Motionäre stellt dieser Änderungsvorschlag kein Problem dar, wichtig ist ihnen, dass überhaupt eine Altersbeschränkung eingeführt wird. Der VR von ewb hat sich eine Amtszeitbeschränkung in der Organisationsverordnung bereits selber auferlegt, was jedoch gemäss Motion nicht genügt, womit es jetzt auch noch auf Reglementsstufe geschehen muss. Im vorliegenden Antrag des Gemeinderats wird beiden Forderungen entsprochen, folglich könnte auch die Motion Traktandum 6 abgeschrieben werden.

Die Motion Traktandum 7 verlangt, dass die energieeffiziente Beleuchtung im Reglement festgehalten wird. Der Stadtrat hat diese Motion Anfangs 2016 überwiesen, in Artikel 9 Absatz 2 des ewb-Reglements wird die Forderung der Motionäre umgesetzt, und folglich kann auch diese Motion abgeschrieben werden. Der Gemeinderat beantragt ausserdem einen neuen Absatz 3 zu Artikel 9, der sagt, dass Aspekte der Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Lichtimmission ebenfalls zu berücksichtigen seien. Dies steht bereits so im Leistungsvertrag zwischen ewb und der Stadt Bern zur öffentlichen Beleuchtung und macht durchaus Sinn. Die FSU hat sich am 24. Oktober 2016 mit dem Geschäft befasst, und beantragt dem Stadtrat einstimmig, der vorliegenden Teilrevision des ewb-Reglements zuzustimmen und die beiden Motionen, die den Ausschlag zur Änderung gegeben haben, abzuschreiben. Der Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten, ist obsolet, weil inzwischen weitere Anträge vorliegen.

Und gleich noch die Fraktionserklärung: Die Fraktion BDP/CVP hat die beiden Motionen, die zu dieser Teilrevision geführt haben, mit unterzeichnet und ist zufrieden damit, wie sie umgesetzt werden. Die neu vorliegenden Anträge widersprechen den Motionen respektive der jetzt vorgeschlagenen Teilrevision und auch unserem Anliegen, weshalb wir sie ablehnen.

### **Fraktionserklärungen**

*Rudolf Friedli* (SVP) für die Fraktion SVP: Wir wollen auf eine Altersbeschränkung verzichten, weil man auch noch mit 75 fit sein kann, und in dem Fall sollten wir nicht davor stehen, wenn jemand ewb sein Wissen und seine Fähigkeiten zur Verfügung stellen will. Hingegen finden wir eine Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre richtig, weil es gut ist, wenn von Zeit zu Zeit frischer Wind in die Gremien kommt. – Ich persönlich finde allerdings, man sollte gar keine Beschränkungen machen. Ich verstehe nicht, warum sich die FDP, die doch liberal sein will, für eine solche Motion zur Verfügung gestellt hat. Der Stadtrat, das Wahlgremium, legt sich selber eine Fessel an! Wir sollten von Situation zu Situation entscheiden, und wenn wir einen Sesselkleber vor uns haben, sollten wir den nötigen Mut haben, ihn abzuwählen. Stattdessen schaffen wir uns jetzt ein Reglement, damit wir entschuldigend sagen können: Es tut uns leid,

gemäss Reglement sind Sie zu alt, oder: Wir dürfen Sie leider nicht mehr wählen, weil Sie schon 12 Jahre mit dabei sind, das Reglement will es so. Die SVP würde das offene Visier vorziehen und kann sich nur knapp damit einverstanden erklären, dass man die Amtszeit auf drei Legislaturen beschränkt. Auffrischung kann man als Argument gelten lassen, abgesehen davon aber rein gar nichts.

*Luzius Theiler* (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Eine Vorbemerkung: Ich habe ganz und gar nicht im Sinn, mich eines Tages um ein solches Mandat zu bewerben, bin also nicht befangen. Ich lehne diese Vorschrift grundsätzlich ab, weil sie eine Diskriminierung bedeutet. Wir haben in der neuen Bundesverfassung ein umfassendes Diskriminierungsverbot, und wer bei einer Bewerbung nicht in die Auswahl kommt, weil er gemäss Reglement zu alt ist, könnte sich rechtlich wehren. – Das ist allerdings ziemlich unwahrscheinlich, und darum wird es wohl nie rechtlich überprüft, aber gesamtschweizerisch geht die Tendenz eindeutig in Richtung Abschaffung derartiger Alterslimiten. Der Bundesrat hat einen Bericht dazu verfasst, in Ausführung eines Vorstosses von Nationalrätin Egerszegi, und darin spricht er sich, eben gerade in Berufung auf die Bundesverfassung und auf das Diskriminierungsverbot, eindeutig gegen Alterslimiten in jeder Form aus. Es ist an der Wahlbehörde, zu sagen, wen man will und wen nicht, und eine solche Beschränkung ist eine Einschränkung der Rechte der Wahlbehörde. Darum hebt man im Kanton auch die Alterslimite für Regierungsräte auf, obwohl es vermutlich kaum vorkommen wird, dass jemand mit 70 Jahren noch kandidiert. Aber man macht das auch, weil man weiss, dass jemand, dessen Kandidatur abgewiesen würde, praktisch 100-prozentige Chancen hätte, rechtlich durchzukommen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, ich kann für einmal allem, was mein Vorredner gesagt hat, zu 100 Prozent beipflichten. Die Altersbeschränkung ist eine Diskriminierung von Leuten und stammt aus einer Zeit, als die Lebenserwartung bei ungefähr 50 Jahren lag, heute ist sie bei ungefähr 80 Jahren. Es kann ja sinnvoll sein, dass beispielsweise ein erfolgreicher Chef irgendeines Amtes oder auch einer Firma, der sich mit 65 vom operativen Geschäft zurückzieht, aber über sehr grosse Kenntnisse verfügt, in einen solchen VR gewählt wird. Aber wenn man ihm sagt, er könne nur vier, fünf Jahre bleiben, ist das nicht attraktiv. Solche Beschränkungen können also sehr kontraproduktiv sein. Und die Regelung der Amtszeitbeschränkung ist ganz einfach praktisch für die Wahlbehörde, so muss man der betreffenden Person nicht sagen, man wolle sie nicht mehr, sondern kann als Begründung angeben, es stehe leider so im Gesetz. Im Grunde genommen ist es ein wenig eine Bankrotterklärung von uns selber. Ich habe keinen Antrag dazu gestellt, bin aber auch gegen diese Beschränkung.

*Peter Ammann* (GLP) für die Fraktion GLP: Wir unterstützen die Teilrevision des ewb-Reglements. Ich verstehe die Aufregung nicht: Wir haben eine überwiesene Motion, die eine Amtszeitbeschränkung fordert und auch eine Alterslimite. – Zwar von 68 Jahren, aber selbstverständlich ist es für die Motionäre in Ordnung, wenn man diese Limite auf 70 Jahre erhöht. Das ist heute State of the Art, nach Corporate-Governance-Regeln sind diese Grenzen üblich und man hat sie in einem Verwaltungsrat auch, weil es Sinn macht, dass es hin und wieder eine Erneuerung gibt. Ich weiss nicht, ob man das eine Diskriminierung des Alters nennen kann, aber in dem Fall müsste man das vielleicht auch von der AHV-Altersgrenze bei 65 Jahren sagen. Wenn wir an dieser Grenze von 70 Jahren festhalten, wollen wir damit keinesfalls sagen, dass jemand mit 72 oder 73 Jahren nicht mehr fit sein kann. Und wenn man in ein paar Jahren findet, man wolle die Limite auf 75 Jahre erhöhen oder ganz weglassen, kann man das natürlich machen.

Die zweite Anpassung ist eher sprachlicher Art, weil das bereits heute so gemacht wird. Wir haben den Vorstoss damals nicht unterstützt, aber selbstverständlich kann man das auch ins Reglement schreiben. Wir bitten um Annahme der vorgeschlagenen Teilrevision.

*Matthias Stürmer (EVP)* für die Fraktion GFL/EVP: Die Stadt Bern ist nicht Werkseigentümerin der Beleuchtungsinfrastruktur. Sie bestellt die öffentliche Beleuchtung bei ewb, und Investitionen in die Infrastruktur sind Sache von ewb. – Dies war die Antwort auf Punkt 2 der Motion Traktandum 7, die Martin Schneider 2012 eingereicht hat, für einen Investitionskredit für den Einbau von LED-Lampen und von Bewegungsmeldern. Weil eben ewb zuständig ist, haben wir diesen Punkt vor eineinhalb Jahren abgeschrieben und dafür die Motion eingereicht, deren Vorschlag für die Umsetzung heute vorliegt. Wie gut die Umstellung auf eine energieeffiziente Beleuchtung nach Bedarf vorankommt, ist allerdings noch nicht geklärt, bis jetzt ist noch nicht sehr viel passiert oder es ist zumindest nicht wahrnehmbar. Wir sind aber gespannt auf die Kosten-Nutzen-Rechnung aus dem Pilotversuch mit zehn Lampen, die uns bis Ende Jahr vorgelegt werden soll. Es wird in Artikel 9 noch ein Absatz 3 angefügt, der etwas dürftig begründet ist, aber offenbar die direktionsübergreifende Zusammenarbeit für die Organisation der Strassenbeleuchtung fördern soll. Dem sind wir sicher nicht abgeneigt, es kann nicht schaden, wenn die Direktionen zusammen reden. Im Übrigen sind wir auch gespannt auf die Lichtstrategie, die ewb kommendes Jahr erarbeiten wird.

Die Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre und die Alterslimite von 70 Jahren begrüßen wir, das ist gang und gäbe bei vergleichbaren Unternehmen. Fazit: Wir begrüßen diese Reglementsänderung in kleinen Schritten, den wirklich grossen Schritt werden wir mit der Realisierung einer energieeffizienten Strassenbeleuchtung nach Bedarf sehen.

*Dannie Jost (FDP)* für die Fraktion FDP: Die Vorlage setzt eine Motion um, die von der FDP zusammen mit der GLP eingereicht wurde plus eine Motion zur Energieeffizienz bei der öffentlichen Beleuchtung. Diese Teilrevision begrüßen wir und wir stimmen ihr zu. Die Anträge der SVP und der GPB-DA lehnen wir ab. – Die Damen und Herren von der Presse sollen sich doch bitte merken, dass wir nicht immer mit der SVP, sondern öfters mal gegen sie stimmen. Und vor allem notiere ich, mit welchem Elan meine lieben Kollegen von der SVP uns widersprechen: Wenn man die Altersbeschränkung streicht, ist unsere Motion nicht mehr erfüllt. Ich danke der Verwaltung für die gute Umsetzung der Motions-Forderung.

*Edith Siegenthaler (SP)* für die Fraktion SP: Unsere Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen des ewb-Reglements. Wir finden es sinnvoll, dass die Verwaltungsräte und die immer noch stark untervertretenen Verwaltungsrätinnen – leider sind wir beim Geschlechterverhältnis ja noch weit von einem Verhältnis entfernt, das man als Moitié-moitié bezeichnen könnte – ihr Amt nicht ohne Ende ausüben, sondern dass sich deren Amtsdauer an der Amtsdauer der Stadträtinnen und Stadträte orientiert. Auch die Altersbeschränkung auf 70 Jahre finden wir sinnvoll; es sollen Personen im VR von ewb Einsitz nehmen, die die aktuellen Entwicklungen in der Energiebranche aus der Nähe kennen. Die Fraktion SP unterstützt auch die Ergänzungen von Artikel 9 des ewb-Reglements. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, Energieeffizient zu fördern, im Sinn der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen und nicht zuletzt auch, weil so der Atomausstieg rasch umgesetzt werden kann. Dabei ist es der SP aber wichtig, dass die Beleuchtung den Bedürfnissen der Öffentlichkeit entspricht, es sollen sich weiterhin alle sicher fühlen können in Bern.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich danke für die gute Aufnahme dieser Reglementsänderung. Und danke auch, dass Sie diese kleine Revision nicht mit zusätzlichen Punkten beladen. Sie wissen alle, wir haben die Energiestrategie 2050, wir haben die Atomausstiegsinitiative, wir haben auf nationaler Ebene vieles im Umbruch, und da wäre es falsch, im städtischen Reglement andere und neue Punkte aufzunehmen, bevor die Rahmenbedingungen in der Energiepolitik auf nationaler Ebene geklärt sind. Zu den neu eingegangenen Anträgen kann ich sagen: Wir haben uns bemüht, den Wunsch des Parlaments umzusetzen – und der war

sogar bei 68 Jahren, wir haben die Limite auf 70 Jahre erhöht. Ich habe durchaus Sympathien für diese Anträge, aber es ist ein politischer Entscheid, ob Sie eine Altersbeschränkung ins Reglement aufnehmen wollen oder nicht. In dem Sinn und Geist danke ich Ihnen, wenn Sie das vorliegende Reglement unterstützen.

### **Beschluss**

Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

*- Die Behandlung der Traktanden 6 und 7 werden auf die Sitzung der 2. Lesung des ewb-Reglements verschoben. -*